

Auftragsbearbeitungsvertrag (AVV)

Muster nach revDSG — Vorlage von bauflip.com

MUSTER — KEINE RECHTSBERATUNG. Diese Vorlage zeigt beispielhaft, welche Punkte ein Auftragsbearbeitungsvertrag (AVV) nach revidiertem Schweizer Datenschutzgesetz (revDSG) typischerweise regelt. Sie ersetzt keine anwaltliche Prüfung und ist vor Verwendung an den konkreten Einzelfall anzupassen und rechtlich prüfen zu lassen.

zwischen [Name des Kunden / Verantwortlicher], nachfolgend «Verantwortlicher», und Bauflip [Rechtsform, Adresse], nachfolgend «Auftragsbearbeiter».

1. Gegenstand und Dauer

Dieser AVV regelt die Bearbeitung von Personendaten durch den Auftragsbearbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Nutzung der Software Bauflip. Er gilt für die Dauer des zugrundeliegenden Nutzungsvertrags und endet automatisch mit dessen Beendigung.

2. Art und Zweck der Bearbeitung

Der Auftragsbearbeiter bearbeitet Personendaten ausschliesslich zum Zweck der Bereitstellung der Software gemäss Nutzungsvertrag — insbesondere Projekt-, Termin-, Rapport- und Rechnungsverwaltung für Service- und Handwerksbetriebe. Eine Bearbeitung zu anderen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen ausgeschlossen.

3. Kategorien betroffener Personen und Daten

Betroffene Personen sind insbesondere Mitarbeitende des Verantwortlichen sowie dessen Kundinnen und Kunden. Bearbeitete Datenkategorien umfassen namentlich Kontaktdaten, Adressdaten, auftragsbezogene Angaben (z. B. Beschreibung, Fotos, Rapporte) sowie Rechnungs- und Zahlungsdaten.

4. Pflichten des Auftragsbearbeiters

Der Auftragsbearbeiter bearbeitet Personendaten ausschliesslich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern er nicht durch anwendbares Recht zu einer anderen Bearbeitung verpflichtet ist. Er stellt sicher, dass zur Bearbeitung befugte Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, und trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten (insbesondere Zugriffskontrolle nach Rollen, Mandantentrennung auf Datenbankebene, Verschlüsselung der Datenübertragung).

5. Unterauftragsbearbeiter

Der Einsatz von Unterauftragsbearbeitern (z. B. Hosting-Anbieter) ist zulässig, sofern der Auftragsbearbeiter dem Unterauftragsbearbeiter mindestens die gleichen Datenschutzpflichten auferlegt, die in diesem Vertrag festgelegt sind. Der Verantwortliche wird über wesentliche Unterauftragsbearbeiter informiert.

6. Unterstützung des Verantwortlichen

Der Auftragsbearbeiter unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen (z. B. Auskunfts- oder Löschbegehren) sowie bei der Erfüllung von Melde- und Informationspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden.

7. Speicherort und Datenherausgabe

Der Speicherort der Daten (Schweiz oder EU) wird zwischen den Parteien individuell vereinbart. Nach Beendigung des Nutzungsvertrags werden die Personendaten nach Wahl des Verantwortlichen herausgegeben oder gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

8. Kontrollrechte

Der Verantwortliche kann sich in angemessenem Rahmen von der Einhaltung der in diesem Vertrag geregelten Pflichten überzeugen, insbesondere durch Einholung geeigneter Nachweise.

9. Haftung

Die Haftung der Parteien richtet sich nach dem zugrundeliegenden Nutzungsvertrag sowie den zwingenden Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist [Ort einzutragen].

Diese Vorlage wurde als Ausgangspunkt für das Gespräch mit Ihrer Rechtsberatung erstellt und ist kein Ersatz dafür. Bauflip haftet nicht für die rechtliche Vollständigkeit oder Anwendbarkeit dieser Vorlage auf Ihren Einzelfall.

Kostenlose Vorlage von bauflip.com